Interne Meisterschaft ausgetragen

Verein Karate-Dojo zeigt Möglichkeiten auf, Interessierte willkommen

SEHNDE. An der Vereinsmeisterschaft des Karate-Dojo Sehnde nahmen 26 Karateka teil, stellten sich der Herausforderung und sorgten für einen spannenden Wettkampftag. Für viele war es der erste Wettkampf. Entsprechend groß war die Aufregung vor dem ersten Start. Doch schon nach den ersten Begegnungen zeigte sich: Der Mut, sich dieser neuen Herausforderung zu stellen, wurde belohnt. Mit viel Einsatz, Konzentration und gegenseitiger Unterstützung kämpften sich die Teilnehmer durch das Turnier.



Gemeinschaft unter den Teilnehmern: Vereinsmeisterschaft im Karate-Dojo. Foto: Privat

Neben dem sportlichen Ehrgeiz stand vor allem der Spaß am Karate im Mittelpunkt. Gerade für die Wettkampfneulinge war die Vereinsmeisterschaft eine tolle Gelegenheit, erste Turniererfahrungen zu sammeln und über sich hinauszuwachsen. Am Ende konnten sich alle Teilnehmer über ihre Leistungen freuen. Beim Karate geht es nicht nur ums Gewinnen, sondern auch darum, sich Herausforderungen zu stellen und gemeinsam zu wachsen.

Weitere Informationen bietet die Internetseite https://karate-dojosehnde.de/vereinsmeisterschaft-2026-2. Der nächste kostenlose Anfängerkurs findet am 7., 14. und 28. November statt.

Anleitung zur Sprinti-Nutzung

SEHNDE. Am Freitag, 30. Oktober, bietet die VHS Ostkreis Hannover von 10 bis 12.15 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Haimar einen Einführungskurs in die „Sprinti"-App und die Üstra-App an. Eine vorherige Anmeldung ist auf der Internetseite vhs-ostkreis-hannover.de erforderlich.

Auf dem Programm steht die Installation der Üstra-App und der Sprinti-App auf dem Smartphone, da beide wesentlicher Bestandteil bei der Nutzung des „Sprinti" sind. Darüber hinaus werden in dem Kurs ein Benutzerkonto angelegt und die Buchung einer Fahrt mit dem „Sprinti" geübt.

Für die Teilnahme am Kurs werden daher ein funktionsfähiges Smartphone (iOS oder Android) und die Zugangsdaten für den App-Store oder den Google-Play-Store benötigt.

Ferner müssen die Teilnehmer auch die Zugangsdaten zu ihrem Zahlungsmittel wie etwa PayPal, SEPA oder Kreditkarte und ihrem E-Mail-Account dabei haben. Die Kursteilnahme ist kostenlos.

Laufkinder am Benther Berg im Wettkampf

Sehr gute Platzierungen auf zwei Streckenlängen für den MTV errungen

RETHMAR. Am Tag der Deutschen Einheit wurde der Laufwettkampf am Benther Berg in der 25. Auflage ausgetragen. Für den MTV waren fünf Kinder und ein Jugendlicher auf verschiedenen Strecken am Start.

Den Auftakt machten Nele Josefin Plonka, Elsa Lüders, Helene Willeke und Arthur Fiss im Bambinilauf über 550 Meter. Die Strecke führte über eineinhalb Runden auf der Laufbahn des Sportgeländes des VSV Benthe. Besonders aufregend war der Wettbewerb für Elsa Lüders, die ihren allerersten Lauf bestritt. Umso größer war die Freude aller Teilnehmer, als sie im Ziel ihre wohlverdiente Medaille in Empfang nehmen konnten.

Im anschließenden Lauf über 3.600 Meter vertraten Elias Robert Kasdorf und Theo Willeke die Farben des MTV Rethmar. Die anspruchsvolle Strecke beinhaltete auch einige kleinere Steigungen. Elias Robert Kasdorf erreichte nach 18:43 Minuten das Ziel auf dem Benther Sportplatz und belegte den dritten Platz in der Gesamtwertung sowie Rang eins in seiner Altersklasse.

Für einen besonders emotionalen Zieleinlauf sorgte der erst siebenjährige Theo Willeke. Begleitet von sechs jungen Handballspielerinnen des TuS Empelde kehrte er auf das Sportgelände zurück. Unter lautem Applaus und zahlreichen Anfeuerungsrufen durchlief er schließlich strahlend den Zielbogen. Wie alle Teilnehmenden erhielt auch er direkt nach dem Lauf seine Medaille.



Kurz vor dem Start (von links): Arthur Ziss, Theo Willeke, Helene Willeke, Elsa Lüders und Nele Josefin Plonka. Foto: Peter Lieser

Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

550 Meter Lauf:

Nele Josefin Plonka, Gesamtplatz 9 der Mädchen in 02:31 Minuten;

Arthur Fiss, Gesamtplatz 9 der Jungen in 02:33 Minuten;

Helene Willeke, Gesamtplatz 24 der Mädchen in 03:13 Minuten;

Elsa Lüders, Gesamtplatz 25 der Mädchen in 03:16 Minuten.

3.600 Meter Lauf:

Elias-Robert Kasdorf, Platz 1 in der AK MJU16, Gesamtplatz 3 der Jungen in 14:45 Minuten;

Theo Willeke, Platz 2 in der AK MKU8, Gesamtplatz 36 der Jungen in 23:30 Minuten.

STADT SEHNDE

Die 1. Änderungssatzung vom 21.02.13 ist eingearbeitet worden (Inkrafttreten: 15.03.13).
Die 2. Änderungssatzung vom 18.05.17 ist eingearbeitet worden (Inkrafttreten: 01.03.17).
Die 3. Änderungssatzung vom 01.10.26 ist eingearbeitet worden (Inkrafttreten: 01.11.26).

SATZUNG

zur Regelung der Aufwandsentschädigung und des Auslagen- und Verdienstausfallersatzes für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätige.

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 55, 91, 92, 95 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Sehnde am 01.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Die Tätigkeit als Ratsmitglied und eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt Sehnde wird unentgeltlich geleistet.

 Anspruch auf Erstattung von Verdienstausfall und Auslagen besteht im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen werden nur im Rahmen dieser Satzung gezahlt.

2. Eine monatliche Aufwandsentschädigung wird jeweils für einen vollen Monat gezahlt, auch dann, wenn der/die Empfänger*in das Amt nur für einen Teil des Monats innehat. Führt der/die Empfänger*in einer Aufwandsentschädigung seine Dienstgeschäfte ununterbrochen - den Erholungsurlaub nicht eingerechnet - länger als drei Monate nicht, so ermäßigt sich die Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit auf die Hälfte.

 Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der/die die Geschäfte führende Vertreter*in 75 % der Aufwandsentschädigung des/der Vertretenen. Ruht das Mandat, so wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

3. Die Ansprüche auf die in dieser Satzung genannten Leistungen sind nicht übertragbar.

§ 2
Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für Ratsmitglieder

1. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 130,00 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € je Sitzung.
2. Die dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses, im Vertretungsfall die/der Stellvertreter*in, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 € je Sitzung des Verwaltungsausschusses.
3. Die/Der Ratsvorsitzende erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 € je Sitzung des Rates.

3a. Ausschussvorsitzende erhalten je Sitzung des jeweiligen Fachausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

4. Das Sitzungsgeld erhalten alle Ratsmitglieder, sofern sie aufgrund einer förmlichen Ladung an Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und an verwaltungsinternen Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen, sowie für je eine der Vorbereitung einer Ratssitzung dienenden Fraktionssitzung.

 Darüber hinaus wird das Sitzungsgeld für weitere, jedoch insgesamt höchstens zwanzig stattfindende Fraktionssitzungen im Jahr gezahlt.

5. Dauert eine Sitzung länger als sechs Stunden, so wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen, gleich welcher Art, die an einem Tag stattfinden, werden höchstens zwei Sitzungsgelder gezahlt.

 Für die Sitzungen der Ausschüsse, die während einer Ratssitzung (Sitzungsunterbrechung) stattfinden, wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

 Eine Sitzung, die über 24:00 Uhr hinausgeht, zählt als Sitzung des Tages, an dem sie begonnen hat.

6. Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen inklusive der Fahrtkosten (§ 7).

7. Sitzungsvorlagen, Einladungen und Protokolle werden den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Hierfür sollen die Ratsmitglieder ihre eigenen digitalen Endgeräte nutzen. Sofern Ratsmitglieder - nach Aufforderung durch die Stadtverwaltung - schriftlich erklären, nicht ihre eigenen Geräte nutzen zu wollen, werden diesen Personen für die Dauer ihrer Ratsarbeit digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt. Diese Erklärung gilt unwiderruflich für die Dauer der Ratsmitgliedschaft.

 Nutzen Ratsmitglieder ihre eigenen digitalen Endgeräte, erhalten Ratsmitglieder 150,00 € sowie Ortsratsmitglieder und zugewählte Mitglieder in den Fachausschüssen, die keine Ratsmitglieder sind, für die Wahlperiode 50,00 € als eine einmalige Aufwandsentschädigung.

 Diese zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bis spätestens drei Monate nach Beginn der neuen Wahlperiode ausgezahlt.

8. Tritt ein Ratsmitglied im Laufe der Wahlperiode neu in den Rat ein (sog. „Nachrückende"), vermindert sich die einmalige Aufwandsentschädigung zur Nutzung eigener digitaler Endgeräte nach Absatz 7 anteilig:

 Nachrückende Ratsmitglieder im 1. oder 2. Jahr nach Beginn der Wahlperiode: 100 % der Entschädigung.
 Nachrückende Ratsmitglieder im 3. oder 4. Jahr nach Beginn der Wahlperiode: 50 % der Entschädigung.
 Nachrückende Ratsmitglieder im 5. (letzten) Jahr nach Beginn der Wahlperiode: Kein Anspruch auf Entschädigung.

 Diese Regelung gilt ebenfalls für Ortsratsmitglieder sowie zugewählte Ausschussmitglieder.

§ 3
Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für Ortsratsmitglieder und für Ortsratsmitglieder mit beratender Stimme

1. Die stimmberechtigten Ortsratsmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € je Sitzung.
 Die Ortsratsmitglieder mit beratender Stimme erhalten ein Sitzungsgeld gem. § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
2. Für Ortsratsmitglieder gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 4, 5, 6, und 7 entsprechend.

§ 4
Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

1. Neben den Beträgen aus §§ 2 und 3 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an die stellv. ehrenamtlichen Bürgermeister*innen	je 250,00 €
b) an Fraktionsvorsitzende	150,00 €
zuzüglich je Fraktionsmitglied	10,00 €
c) die dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses	25,00 €
d) an Ortsbürgermeister*innen	100,00 €
d) an stellv. Ortsbürgermeister*innen der Ortschaften	
- Bilm, Bolzum, Höver, Rethmar, Wassel, Wehmingen, Müllingen-Wirringen und Dolgen-Evern-Haimar je	25,00 €
- Ilten	40,00 €
- Sehnde	50,00 €

 Neben diesem Betrag werden monatlich an die Ortsbürgermeister*in, die als Ortsbeauftragte für die Gemeindeverwaltung tätig werden, folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

an die/den Ortsbürgermeister/in von Bilm	25,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Bolzum	30,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Höver	30,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Rethmar	30,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Wassel	25,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Wehmingen	25,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Müllingen/Wirringen	25,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Dolgen-Evern-Haimar	30,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Ilten	50,00 €
an die/den Ortsbürgermeister/in von Sehnde	70,00 €

2. Nimmt ein Ratsmitglied mehrere der in Abs. 1 a) - c) genannten Funktionen wahr, so erhält es von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen die jeweils höchste, zuzüglich 5o % der nächstniedrigen soweit die Funktionen nicht notwendiger Weise verbunden sind.

§ 5
Entschädigung für nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

1. Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ihrer Ausschüsse als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld wie Ratsmitglieder.

1a. Ausschussmitglieder, die weder Rats- noch Ortsratsmitglieder sind, erhalten aufgrund der ausschließlichen Zurverfügungstellung von Sitzungsvorlagen, Einladungen und Protokollen im Ratsinformationssystem eine einmalige Aufwandsentschädigung pro Wahlperiode in Höhe von 50,00 Euro.

2. Mitglieder des Umlegungsausschusses, soweit sie nicht Ratsmitglieder sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 26,00 € und der Vorsitzende in Höhe von 41,00 € je Sitzung.
 Daneben werden Fahrtkosten nicht erstattet.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sowie des Kinder- und Jugendbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für ihre Gremiensitzungen in Höhe von 25,00 Euro für bis zu sechs Sitzungen im Jahr.
 Daneben werden Fahrtkosten nicht erstattet.

§ 6
Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen

1. Fraktionen und Gruppen erhalten gem. § 57 Abs. 3 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes als Zuwendung zu den Sach- und Personal kosten für die Geschäftsführung einen jährlichen Sockelbetrag von 67,00 € sowie für jedes Fraktions-/Gruppenmitglied jährlich 50,00 €.
2. Wenn eine Fraktion/Gruppe auf ein Fraktionszimmer im Rathaus verzichtet, wird zusätzlich ein Zuschuss zu den Geschäftsführungskosten für Bewirtschaftung/Mietkosten in Höhe von 960,00 € / Jahr (80,00 € / Monat) gezahlt.

§ 7
Entschädigungen für sonstige ehrenamtlich Tätige

1. Nachstehende sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Feld- und Flurwarte	27,00 €
b) Leiter*in des Stadtarchives	200,00 €
c) Leiter*in Bücherei Bolzum	100,00 €
d) Leiter*in Bücherei Ilten	100,00 €
e) Vertretung Stadtbibliothek	70,00 €
f) Sprecherin Frauenarbeitskreis	50,00 €

2. Mit den vorstehenden Aufwandsentschädigungen sind Fahrtkosten und Verdienstausfälle abgegolten. 3. § 1 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 8
Verdienstausfall und Nachteilsausgleich

1. Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls bis zum Höchstbetrag von 25,00 € je Stunde und für längstens 8 Stunden je Tag.
 Der Ersatz des Verdienstausfalls wird auf Antrag gewährt, insbesondere für

 a) Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse und der Fraktionen bzw. Gruppen,

 b) die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Besichtigungen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die Teilnahme vom Rat oder Verwaltungsausschuss genehmigt worden ist.

2. Unselbständig Tätigen wird der entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall bis zum in Abs. 1 genannten Höchstbetrag ersetzt. Selbständig Tätigen kann eine Verdienstausfallpauschale gewährt werden, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird, die den in Abs. 1 genannten Höchstbetrag jedoch nicht überschreiten darf.
3. Für Tätigkeiten in Ausübung des Mandats vor 8.oo Uhr und nach 18.oo Uhr besteht kein Anspruch auf Ersatz von Verdienstausfall, es sei denn, der/die Anspruchsberechtigte ist im Schichtdienst tätig. Eine weitere Ausnahme bilden Berufe mit spezifischen Arbeitszeiten z.B. Hausfrauen und Gastwirte.
4. Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder, die nach den Abs. 1 und 2 keine Ersatzansprüche geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können auf Antrag einen Pauschalstundensatz von maximal bis zur derzeit gültigen gesetzlichen Mindestlohnhöhe erhalten.

§ 9
Fahrt- und Reisekosten

1. Die Mitglieder des Rates, der Ortsräte und die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten keine weiteren Fahrtkosten, da diese mit der Zahlung des Sitzungsgeldes abgegolten sind.
2. Die/Der stellv. Bürgermeister*in erhält eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 50,00 €.
3. Für von der Stadt angeordnete Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes erhalten Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen auf Antrag eine Reisekostenvergütung nach den der/dem Bürgermeister*in zustehenden Sätzen. Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen werden daneben nicht gezahlt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Aufwandsentschädigungssatzung vom 01.03.17 außer Kraft.

S e h n d e, den 01. Oktober 2026

Stadt Sehnde
Olaf Kruse
Bürgermeister

28694801_002626